



Ziel der Ausbildung:

staatlich geprüfte Altenpflegerin, staatlich geprüfter Altenpfleger

Dauer der Ausbildung:

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

Aufnahmevoraussetzungen:

- a) Fachschulreife, Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand oder die staatliche Anerkennung als Altenpflegehelferin/Altenpflegehelfer, oder als Krankenpflegehelferin/Krankenpflegehelfer, oder als Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger
- b) Der Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufes durch ein aktuelles ärztliches Zeugnis.
- c) Der Nachweis eines anerkannten Ausbildungsplatzes

Zur Aufnahme sind vorzulegen:

Anmeldeformular

Lebenslauf (tabellarisch)

Nachweise der o.g. Aufnahmevoraussetzungen



Praxiseinsätze:

Stationäre Pflege in einem Pflegeheim
Ambulante Pflege auf Sozialstationen
Akute Pflege im Krankenhaus
Psychiatrieeinsatz

Theorie/Praxis:

Die Schülerinnen, die Schüler besuchen an zwei Wochentagen die Schule.
Dies ergibt über alle drei Ausbildungsjahre ca. **2100 Unterrichtsstunden**.

An drei Wochentagen arbeiten die zukünftigen Altenpflegerinnen, Altenpfleger in einer

**Einrichtung der Altenpflege, einer Sozialstation
bzw. einem ambulanten Dienst,**

in der sie fest angestellt sind. Über die gesamte Ausbildungszeit soll so die theoretische Ausbildung durch ca. **2500 Praxisstunden** vertieft und ergänzt werden.

Die praktische Ausbildung wird von der Schule aus in Zusammenarbeit mit einer Praxisanleiterin/ einem Praxisanleiter in der Einrichtung betreut.

Unterricht

Pflichtfächer: Religionslehre/Religionspädagogik, Deutsch I

Lernfelder: Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege, Unterstützung bei der Lebensgestaltung, Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen, Altenpflege als Beruf

Wahlbereich: Mathematik, Englisch, Deutsch II
(zum Erwerb der Fachhochschulreife - nur bei ausreichender Schülerzahl)

Prüfung:

Eine schriftliche, eine mündliche und eine praktische Prüfung finden am Ende des dritten Schuljahres statt.
